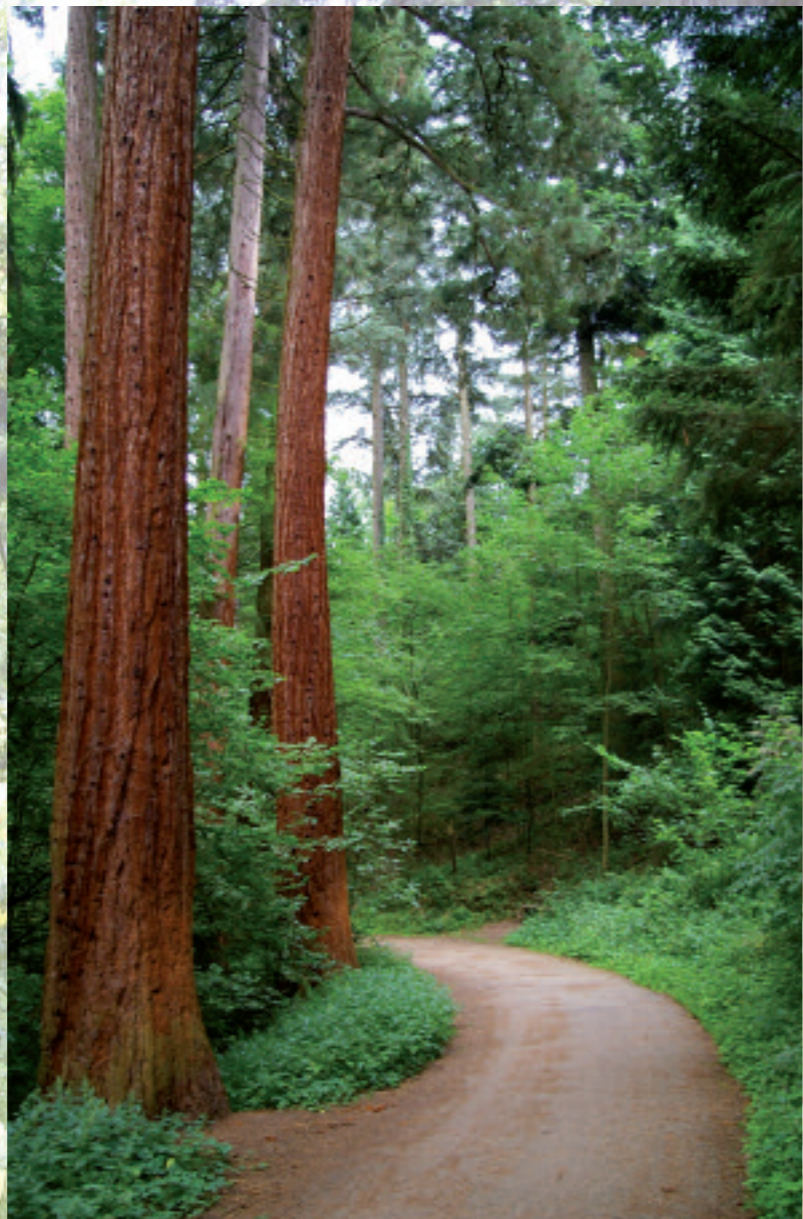




1



2



3

WAS IST EIN GARTENDENKMAL?

Geschichte und Kultur haben in Baden-Württemberg einen großen Reichtum an wertvollen Kulturdenkmälern hinterlassen. Dazu tragen nicht nur zahlreiche Bau- und Kunstdenkmale und archäologische Denkmale bei – ebenso reich ist der Bestand an historischen Gärten, Parks und Grünanlagen. An diesen grünen Denkmälern wird wie an den gebauten Denkmälern Geschichte anschaulich und erfahrbar. Sie sind kulturelle Leistungen vergangener Epochen und geben verlässliche Auskunft über frühere menschliche Vorstellungen, Verhaltensweisen und Fähigkeiten. Über ihre ökologische und ästhetisch-gefühlsmäßige Bedeutung hinaus besitzen sie Quellen und Urkundenwert.

- 1 Achern-Illenaу, Friedhof der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Illenaу
- 2 Kloster Bronnbach, Abteigarten, Wandgemälde im Josephaal um 1760 (Ausschnitt)

WAS ZÄHLT ZU DEN GARTENDENKMALEN?

Der Denkmaltyp Gartendenkmal ist zeitlich, formal und funktional vielfältig und breit gefächert. Zu den Gartendenkmälern zählen Gartenanlagen von der Renaissance bis ins 20. Jahrhundert. Es gehören dazu Alleen, Jagdwälder, Botanische Gärten, Arboreten, Stadtparks und Friedhöfe bis hin zu historischen Pflanzensammlungen wie Orangeriebestände oder Herbarien. Häufig bilden Gartenanlagen eine Sachgesamtheit mit Baudenkmalen wie es bei Schloss-, Residenz-, Kloster-, Villen-, Pfarr- und Bauerngärten der Fall ist. Gleiches gilt für die Gärten und Grünanlagen von Siedlungen des späten 19. und des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus können sie Teil städtebaulicher Gesamtanlagen sein, zum Beispiel in Form von begrünten Stadtplätzen, ehemaligen Kirchhöfen, Promenaden oder Wallanlagen im Zuge der Stadtbefestigung.

WIE SIND GÄRTEN UND PARKS GESCHÜTZT?

Im Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) gibt es keine Unterscheidung von Denkmalgattungen. Grundsätzlich sind Kulturdenkmale Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Historische Gartenanlagen, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind als Kulturdenkmale gemäß § 2 DSchG geschützt. Gartendenkmale von besonderer Bedeutung können gemäß § 12 DSchG in das

- 3 Weinheim, Exotenwald
- 4 Schwetzingen, Schlossgarten, Berceau mit Perspektiv am Badhaus
- 5 Baden-Baden, Perspektivische Zeichnung der Wasserkunstanlage Paradies, 1920



4



5



6



7



8

Denkmalbuch eingetragen werden und genießen zusätzlich Umgebungsschutz. Ferner können historische Gärten und Grünflächen auch als Bestandteile von Gesamtanlagen nach § 19 DSchG unter Denkmalschutz stehen. Die Erfassung und Bewertung von Gartendenkmälern erfolgt durch die Landesdenkmalpflege.

WORAUS BESTEHT EIN GARTENDENKMAL?

Eine historische Garten- oder Grünanlage muss bestimmte Bestandteile und Qualitäten aufweisen, um als Gartendenkmal zu gelten. In der Regel liegt einem Garten ein formal oder funktional begründeter Gestaltungswille zu Grunde. Im Gartendenkmal sollten historische Elemente und Strukturen überliefert sein, die diese Gestaltungsabsicht erkennen lassen. Dazu gehören ein differenziertes Wegenetz, Geländeanpassungen und Bodenmodellierungen, Wasserläufe oder Seen, gartenbauliche Bauwerke (Brücken, Brunnen, Bänke) oder Gartenarchitekturen (Gartenhäuser, Grotten, Orangerien), Skulpturenschmuck, Einfriedungen bis hin zu den Wirkungsbeziehungen mit der städtebaulichen oder kulturlandschaftlichen Umgebung. Insbesondere sollte sich ein Gartendenkmal durch seine historische Vegetation auszeichnen, die sich aus Baum- und Strauchbestand, Rasenflächen, Stauden und Blumenflor zusammensetzen kann. Gerade den Pflanzen kommt als Träger geschichtlicher Bedeutung eine gewichtige Rolle zu.

- 6 Dischingen, Schloss Thurn und Taxis, Palmenhaus im Schlossgarten
- 7 Heidelberg, Schlossgarten
- 8 Abtsgmünd-Hohenstadt, Heckengarten am Schloss Hohenstadt



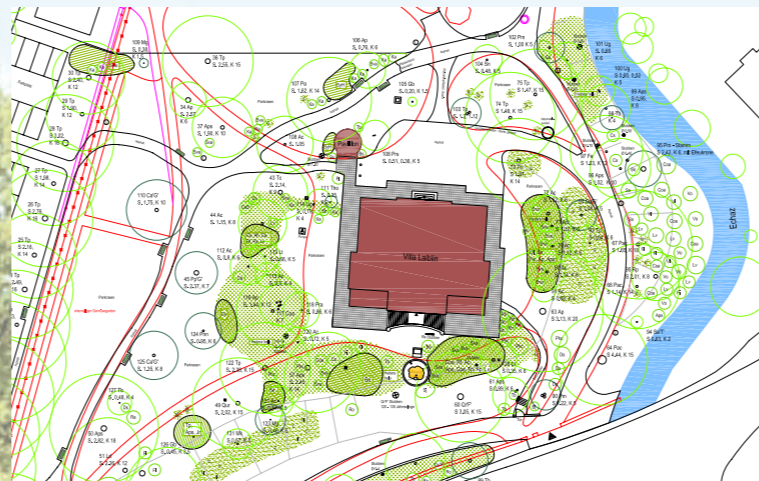
9



12



13



14



15



10



11

WAS SIND DIE AUFGABEN UND ZIELE?

Bei Gartendenkmalen handelt es sich um „lebende“ Denkmale. Pflanzen als ihr wichtigster „Baustoff“ unterliegen dem permanenten natürlichen Wandel. Gerade deshalb bedürfen Gartendenkmale eines besonderen Schutzes und vor allem kontinuierlicher Pflege. Die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege an historischen Gärten unterscheiden sich dabei nicht grundsätzlich von der an historischen Gebäuden. Oberstes denkmalpflegerisches Ziel ist die Erhaltung des in Substanz, Struktur und Erscheinungsbild überlieferten historischen Bestandes. Dazu gehört es auch, historische Schichten der Gartengestaltung als Geschichtsspuren zu bewahren und ablesbar zu erhalten. In Zusammenarbeit mit Eigentümern, denkmalerfahrenen Gartenarchitekten und Gärtnern gilt es, Methoden und Konzepte zur Erhaltung und angemessenen Fortentwicklung des Denkmals zu erarbeiten.

- 9 March-Hugstetten, Schlosspark von Hugstetten, Lageplan von 1853
- 10 Stuttgart, Wasserspiele im Mittleren Schlossgarten
- 11 Baden-Baden, Villengarten
- 12 Kirchberg an der Jagst, Belvedere auf dem Sophienberg
- 13 Ludwigsburg, Königsallee

Voraussetzung dafür ist die detaillierte Kenntnis über den historischen Bestand. Die Grundlage bilden qualifizierte Bestandsaufnahmen, Untersuchungen und Erhebungen zur Anlagengeschichte und die gartendenkmalpflegerische Analyse und Bewertung der so gewonnenen Informationen.

AN WENN KANN MAN SICH WENDEN?

Erste Ansprechpartner für Eigentümer von historischen Gärten, Parks oder Grünanlagen sind die jeweils zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörden. Diese binden den zuständigen Gebietsreferenten der Landesdenkmalpflege ein, der bei gartendenkmalpflegerischen Fragestellungen den Kontakt zur Gartendenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege herstellt oder diese einbezieht. Maßnahmen an einem Gartendenkmal können finanziell gefördert werden und sind steuerlich absetzbar. Beratung und Hinweise dazu erhalten die Eigentümer durch die Unteren Denkmalschutzbehörden.

- 14 Pfullingen, Bestandsaufnahme eines Villengartens (Ausschnitt)
- 15 Unterboihingen, Pfarrgarten

HERAUSGEBER
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
www.denkmalpflege-bw.de

TEXT
Petra M. Martin

FOTOS
Landesamt für Denkmalpflege
Markus Brunsing, Gartenamt
Baden-Baden
Volkmar Eidloth
Petra Martin

GESTALTUNG
Cornelia Frank Design,
Kirchheim unter Teck

GEFÖRDERT
vom Ministerium für Finanzen
und Wirtschaft Baden-Württemberg –
Oberste Denkmalschutzbehörde

Titelseite: Insel Mainau, Arboretum



ABONNIEREN
Sie unsere kostenlose Zeitschrift
„Denkmalpflege in Baden-Württemberg“
unter
nachrichtenblatt@denkmalpflege-bw.de

AUFLAGE Februar 2015

DENKMALPFLEGE

GARTEN-

DENKMALPFLEGE

Erfassung, Erforschung,
Erhaltung und Pflege
historischer Gärten
und Parks



Baden-Württemberg
LANDESDENKMALPFLEGE